

---

## BENUTZUNGSORDNUNG

1. Die Bibliothek steht SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen kostenlos zur Verfügung.

### **Ausleihe von Dokumenten und audiovisuellem Material**

2. Insgesamt können 8 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Medien können online im Bibliothekskatalog reserviert werden.
3. Die Ausleihfrist beträgt **30 Tage** für Medien und **15 Tage** für audiovisuelles Material. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, wenn keine Reservation vorliegt.
4. **Nachschlagewerke** mit rotem Band oder drei roten Punkten oder Signatur mit (03) sind Präsenzbestand der Bibliothek. Sie werden nur über das Wochenende oder über Nacht (ab 16 Uhr) ausgeliehen. Bitte wenden Sie sich dazu an die BibliothekarInnen.
5. Für **audiovisuelles Material** muss bei jeder Ausleihe ein Vertrag ausgefüllt werden. Das Material kann per Email oder direkt bei den BibliothekarInnen reserviert werden.
6. Die SchülerInnen können die **Maturaarbeiten in Papierform** vor Ort in der Bibliothek konsultieren. Nur die Lehrpersonen können die Arbeiten ausleihen. Seit 2014 werden die Arbeiten im PDF-Format archiviert und sind online über den Bibliothekskatalog zugänglich (limitierter Zugriff mit Login).

### **Mahnungen für ausgeliehene Medien und audiovisuelles Material**

7. Nach Ablauf der Ausleihfrist wird gemahnt: 1. Mahnung: kostenlos; 2. Mahnung: 2 CHF; 3. Mahnung mit Brief: 4 CHF. Ist die im 3. Mahnbrief erwähnte Frist abgelaufen, werden die nicht zurückgebrachten Medien als vermisst verbucht. Dem Benutzer werden die Kosten für den Neukauf der Medien sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 CHF vom Sekretariat des Kollegiums per Schulrechnung verrechnet.
8. Die Mahngebühr für audiovisuelles Material beträgt 5 CHF für die 2. Mahnung und 10 CHF für die 3. Mahnung.

### **Umgang mit Medien und audiovisuellem Material**

9. Jeder Benutzer ist für seine ausgeliehenen Medien verantwortlich, solange sie auf seinem Konto verbucht sind. Beschädigte oder verlorene Medien müssen vom jeweiligen Benutzer bezahlt werden.
10. Die Benutzer verpflichten sich die Benutzungsordnung und die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

### **Benutzung der Computer**

11. Die Computer sind hauptsächlich zur Informationssuche und für schulische Zwecke vorgesehen. Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze richtet sich nach den am Kollegium geltenden Richtlinien.

### **Verhalten in der Bibliothek**

12. In den Bibliotheksräumen ist eine ungestörte Arbeitsatmosphäre einzuhalten. Diskussionen und Telefongespräche werden mit leiser Stimme geführt. Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.